



## K a u f v e r t r a g und

### Übereinkommen über das Wohnungseigentum,

errichtet am unten angesetzten Tage zwischen dem Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 1030 Wien, Rennweg Nr.25, als Verkäufer einerseits und den in den Spalten 2 und 3 der angeschlossenen Tabelle eingetragenen Personen, alle 1210 Wien, Florisdorfer-Hauptstrasse 25 wohnhaft, als Käufer andererseits wie folgt:

#### I.

Der Verein der Freunde des Wohnungseigentums - im folgenden kurz "Verkäufer" genannt - ist zur Gänze Eigentümer der Liegenschaft EZ 132 Grundbuch der Kat.Gemeinde Floridsdorf, Wohnhaus CNr.12, O.Nr. 25 Hauptstrasse, Konstr.Nr.13, bestehend aus den Grundstücken Nr. 336/4, 340/1 und 341/2 je Garten zusammen Bauplatz 1; er verkauft und übergibt diese Liegenschaft an die in der angeschlossenen Tabelle in den Spalten 2 und 3 bezeichneten Personen - im folgenden kurz "Käufer" genannt - zu den jeweils in der Spalte 5 der Tabelle ersichtlichen ideellen Anteilen und die Käufer kaufen und übernehmen die oben beschriebenen Anteile mit allen Rechten und Befugnissen mit denen der Verkäufer die kausgegenständlichen Liegenschaftsanteile bisher besessen und benützt hat, bezw, zu besitzen und zu benützen berechtigt war, um die in der Spalte 6 der Tabelle angeführten, einvernehmlich vereinbarten Kaufpreise.

#### II.

Die Berichtigung der in der Spalte 6 der Tabelle angeführten Kaufpreise ist durch Baßzahlung erfolgt, sodaß der Verkäufer den richtigen und vollständigen Empfang dieser Kaufpreise hiemit per contractum quittiert.

#### III.

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den physischen Besitz und Genuß der Käufer erfolgt am Tage des Datums des Baubehördlichen Benützungsbewilligungsbescheides, das ist der  
und es gehen Gefahr und Zufall, Nutzungen und Lasten von diesem Tage angefangen auf die Käufer über.

IV.

Der Verkäufer übernimmt keinerlei Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit, ein besonderes Erträgnis oder ein bestimmtes Ausmaß des Kaufobjektes.

V.

Die Käufer kaufen die kausgegenständlichen Liegenschaftsanteile um Wohnungseigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, BGBI. Nr.149/1948 zu begründen und die erworbenen Objekte auf Grund dieser Rechte zu benützen.

Sie erteilen schon heute ihre Einwilligung zu einer allenfalls erforderlich werdenden Berichtigung der gekauften Miteigentumsanteile infolge Änderung der Entscheidung der zuständigen Behörde über die Festsetzung der Friedenskronenzinse 1914.

VI.

Die Käufer räumen dem Verkäufer bezüglich der kausgegenständlichen, in der Spalte 5 der Tabelle eingetragenen Liegenschaftsanteile das Wiederkaufsrecht gemäß §§ 1068 ff abGB und das Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff abGB auf die Dauer von 6 (sechs) Jahren gerechnet vom dem Tage der Erteilung der Benützungsbewilligung an ein; hinsichtlich des eingeräumten Vorkaufsrechtes verpflichten sich die Käufer, die kausgegenständlichen Liegenschaftsanteile zu den im Punkte I. dieses Vertrages festgesetzten, in der Spalte 6 der Tabelle ersichtlichen Kaufpreisen dem Verkäufer anzubieten. Der Verkäufer nimmt somit die Einräumung dieses Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes an.

Die Käufer erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, daß das im vorstehenden Absatze vereinbarte Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht im Lastenblatte der EZ 132 der Kat. Gemeinde Floridsdorf für die Zeit bis einschließlich zugunsten des Vereines der Freunde des Wohnungseigentums einverleibt werde.

VII.

Sämtliche Vertragsteile verzichten auf das Recht diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Die kausgegenständlichen Miteigentumsanteile beziehen sich auf die in der Tabelle in Spalte 1 ersichtlichen top. Nummern.

VIII.

Einverständliche wird festgestellt, daß der Verkäufer eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.1 Ziffer 3 des Grunderwerbsteuergesetzes vom 30. Juni 1955, BGBI. Nr. 140 ist, daß die Käufer

Li  
Bu

die Grundstücksanteile mit einem Wohnungseigentum verbunden erwerben und daß der gegenständliche Kaufvertrag von der Besteuerung nach dem Grunderwerbsteuergesetz, BGBl.Nr.140/1955 ausgenommen ist.

IX.

Der Verein der Freunde des Wohnungseigentums erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, daß auf Grund dieses Vertrages ob der Liegenschaft EZ 132 Grundbuch Floridsdorf mit den im Punkte I. dieses Vertrages angeführten Bestandteilen, das Eigentumsrecht für die in der Spalte 2 der Tabelle eingetragenen Käufer zu den in der Spalte 5 der Tabelle ersichtlichen Anteilen einverleibt werde.

X.

Die Kosten für die Errichtung und gründbücherliche Durchführung dieses Vertrages, sowie die Gerichtskosten und Eintragungsgebühren trägt der Verkäufer; die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung sowie die Kosten der Beglaubigung der Unterschriften tragen die Vertragsparteien jeder für sich.

XI.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, daß im Lastenblatte der EZ 132 Grundbuch Floridsdorf unter OZ 52 die Einbringung eines Gesuches um Fondshilfe mit der Wirkung angemerkt ist, daß Wohnungseigentum nur mit der Bewilligung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds begründet werden darf.

XII.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, daß mit der Wohnungseigentumsverwaltungs-Gesellschaft, 1030 Wien, Salesianergasse Nr.3a eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, wonach ihr die Verwaltung des auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft erbauten Hauses gegen Bezahlung eines nach den Richtlinien der Innung der Gebäudeverwalter festgesetzten Tarifen vorzuschreibenden Verwalterhonorars zu übertragen ist.

Die Käufer erklären in diese Vereinbarung einzutreten und die hieraus entspringenden Verpflichtungen zu übernehmen.

Sie verpflichten sich ferner dem Verkäufer schad- und klaglos zu halten, wenn er wegen Nichterfüllung der obigen Vertragsbedingungen in Anspruch genommen werden sollte.

XIII.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, daß die kaufgegenständliche Liegenschaft bei der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer gegen Feuer und Haftpflicht mit der Laufzeit von

lo Jahren versichert wurde. Die oben genannte Versicherungsanstalt hat neben den üblichen Zahlungsbedingungen die zusätzliche Begünstigung gewährt, daß ohne Prämienberechnung das Haus von der Grundsteinlegung bis zur Benützungsbewilligung in Deckung genommen wurde und die Versicherungspolizze in voller Höhe des Versicherungswertes zu Gunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vinkuliert wurde.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, daß im Falle einer vorzeitigen Aufkündigung der bestehenden Versicherung eine Nachberechnung der Prämien für die Bauzeit erfolgen würde und verpflichten sich den Verkäufer für alle sich daraus ergebenden Schäden vollkommen klag- und schadlos zu halten.

Die Käufer nehmen ferner zur Kenntnis, daß auf dem gegenständlichen Hause, Schaukästen für die Österreichische Volkspartei oder deren Gliederungen angebracht werden dürfen. Ebenso erklären die Käufer sich mit der Namensgebung des erbauten Hauses einverstanden und geben schon heute ihre Zustimmung zur Anbringung einer solchen Aufschrift sowie zur Anbringung eines Vereins- emblems und sonstiger künstlerischer und gärtnerischer Ausgestaltung.

#### XIV.

Die Käufer sind auch Eigentümer der in der Tabelle bezwichneten Geschäftslokale und Wohnungen, deren Größe und Lage aus dem diesen Übereinkommen angeschlossenen Plänen hervorgeht.

#### XV.

Der in der Tabelle ersichtliche Jahresmietzins 1914 wurde mit der Entscheidung des Magistrates der Stadt Wien vom 19. Jänner 1968, M.A. 50-Schli. 1/67 und v. 9. 5. 1969 MA 50-Schli 1/69 festgesetzt.

Sämtliche Käufer sind mit der Entscheidung einverstanden und beabsichtigen nicht, gem. § 37 Abs. 1 des Mietengesetzes in der Fassung vom 12. Dezember 1955, BGBl. Nr. 241, das zuständige Gericht anzufufen.

Die Käufer stellen fest, daß die Miteigentumsanteile der Wohnungseigentümer dem Verhältnis des Jahresmietzinses der im Wohnungseigentum stehenden Wohnung (Geschäftslokal) zu der Gesamtsumme der Jahresmietzinse aller Bestandsobjekte der Liegenschaft entsprechen.

#### XVI.

Im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes vom 8. Juli 1948, BGBl. Nr. 149, räumen sich die Käufer gegenseitig das Recht auf ausschließliche Nutzung und alleinige Verfügung über die in der angeschlossenen Tabelle in der Spalte 1 bezeichneten und in den

angeschlossenen Plänen dargestellten Wohnungen und Geschäfts  
- also das Wohnungseigentumsrecht - ein.



#### XVII.

Die Käufer geben hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, daß im Lastenbuche der Liegenschaft EZ 132 Grundbuch Floridsdorf mit den im Punkte I. angeführten Bestandteilen, die Beschränkung ihres Miteigentumsrechtes durch das mit diesem Vertrage wechselseitig eingeräumte Wohnungseigentum zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Anteiles, mit dem es verbunden ist, einverleibt und im Eigentumsbuche dieser Liegenschaft bei den beschränkten Anteilen ersichtlich gemacht werde.

Ferner erteilen sämtliche Käufer ihre ausdrückliche Einwilligung zur Ersichtlichmachung im Eigentumsbuche der genannten Liegenschaft, daß mit jedem Miteigentumsanteil an den in der Tabelle bezeichneten und in den Plänen dargestellten Bestandteilen der Liegenschaft das Wohnungseigentum untrennbar verbunden ist.

#### XVIII.

Sollte das Eigentumsrecht nicht für alle in der Tabelle des Vertrages angeführten Käufer zur sofortigen Verbücherung gelangen, demnach für den Verein der Freunde des Wohnungseigentums als Verkäufer das Eigentumsrecht zu restlichen Anteilen für bestimmte Bestandobjekte verläufig in der EZ 132 Grundbuch Floridsdorf verbleiben, tritt der Verein der Freunde des Wohnungseigentums dem in den Punkten XIV. bis XVII. dieses Vertrages geschlossenen Übereinkommen über das Wohnungseigentum bei und gibt die in diesen Vertragspunkten enthaltenen, zur Begründung des Wohnungseigentums erforderlichen Erklärungen hiemit ab, wobei der Verein der Freunde des Wohnungseigentums in der Tabelle an die Stelle der nicht zur Verbücherung beantragten Käufer tritt.

#### XIX.

Die Käufer nehmen zur Kenntnis, daß im Lastenbuche der gegenständlichen Liegenschaft folgende Pfändrechte zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einverleibt sind:

- a) unter OZ 53 zu TZ 721/65 auf Grund des Schuldscheines vom 29.1. 1965 und des Bescheides vom 21.1.1965, W 7074/19-I-4/65 für den Betrag von S 17,344.900.- und
- b) unter OZ 56 zu TZ 1095/68 auf Grund des Schuldscheines vom 24.1. 1968 und des Bescheides vom 20.11.1967, W 7074/72-IV-25/67 für den Betrag von S 2,330.900.-

Die Käufer erklären ausdrücklich, daß sie die in den oben angeführten Urkunden enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen zustimmend zur Kenntnis genommen haben, in die sich daraus ergebenden Verpflichtungen

eintreten, sie zur Erfüllung übernehmen und in die genannten Darlehensverträge mit dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds als Solidarschuldner eintreten.

XX. T a b e l l e

Top. Nr.	Name	Beruf	Jahres- mietzins 1914 in Kronen	Liegen- schafts- anteile in 1919- tel	Kaufpreis in Schilling
1	2	3	4	5	6
Block A, Stiege I					
✓	Garage Ing. Robert Antreich	Sammelst. Leit.	1560.-	156.-	11.0000.-
✓	Lok. 1 Firma Henhappel-Heine Eisenwaren	Eisenwaren-Grosshandlung Aktien-	3300.-	330.-	50.000.-
✓	Lok. 2 Karl Manöch	Kaufmann	1500.-	150.-	18.900.-
✓	1 Karl Manöch	Kaufmann	560.-	56.-	6.500.-
✓	3 Gertrud/ <sup>Ainnagl</sup> Dudoch	Erzieherin	1400.-	140.-	11.000.-
✓	4 <del>Walter</del> <sup>Gertraud</sup> Starnbacher	Lehrer	1940.-	194.-	15.200.-
✓	5 Rudolf Böhm,	Gem. Bedienst.	1400.-	140.-	11.000.-
✓	6 Antonie Vltavsky	Haushalt	550.-	55.-	4.300.-
✓	7 Ing. Alfred Wally	Angest.	1400.-	140.-	10.900.-
✓	8 Ing. Robert Antreich	San-Leiter	1360.-	136.-	11.300.-
✓	9 Aloisia Klemessch,	Hilfsarb.	540.-	54.-	4.300.-
✓	10 Josef Pfeiffer	Bankbeamter	1360.-	136.-	10.900.-
✓	11 Adelheid Dürrer	Beamtin	1360.-	136.-	11.300.-
✓	12 Christine Wally	Studentin	540.-	54.-	6.400.-
✓	13 Alfred Phum Puhm	Bankangest.	1360.-	136.-	11.100.-
✓	14 Leopoldine Obig	Haushält	1250.-	125.-	10.300.-
✓	15 Otto Schmid	Fa. Gesellsch.	1390.-	139.-	11.500.-
Block B Stiege 2:					
✓	1 Gertrude Hardy	Restaurateur	1620.-	162.-	15.000.-
✓	2 <del>Brigitte Miksch</del> <sup>Ursula Brosenbauer</sup>	Angest.	710.-	71.-	6.300.-
✓	4 Elisabeth Baum	Hilfsarb.	1060.-	106.-	9.000.-
✓	5 Margarethe Beisser	Haushält	1720.-	172.-	13.200.-

HB 13

✓1  
✓2  
✓3  
✓4  
✓5  
✓6  
✓7  
✓8  
✓9  
✓10

1	2	3	4	5	6
6	Hermine Capek	Haushalt	1050.-	105.-	8.100.-
7	Leopoldine Bawitsch	Gastwirtin	1090.-	109.-	9.100.-
8	Richard Straka	Vermess. Techn.	1060.-	106.-	9.000.-
9	Leopold Kuttarsch	Lehrer	1720.-	172.-	13.200.-
10	Marianna Ochsenhofer	Verkäuferin	1050.-	105.-	8.100.-
11	<del>Leopoldine KÖCK</del> <del>Josef Frank</del>	<del>Angestellte</del> <del>Bundesbeamter</del>	1090.-	109.-	9.100.-
12	Heinrich Asmann	Oberschulwart	1030.-	103.-	9.000.-
13	<del>Ingrid Höllner</del> <del>Ferdinand Artner</del>	<del>Vertragsbedienstete</del> <del>Pol.-Beamter</del>	1680.-	168.-	13.200.-
14	Franz Klimt	techn. Angest.	1030.-	103.-	8.100.-
15	Wilhelm Janak	Maschinist	1070.-	107.-	9.100.-
16	Erika Kraus	Haushalt	1030.-	103.-	9.100.-
17	Friedrich Gehringer	Bundesbeamter	1680.-	168.-	13.400.-
18	Ingrid Biber	Direkt. Sekr.	1030.-	103.-	9.300.-
19	Rudolf Murhammer	Glaser	1070.-	107.-	9.300.-
20	<del>Elisabeth Sühsl</del> <del>Rose Sühsl</del>	Angestellte	960.-	96.-	7.600.-
21	<del>Inge</del> <del>Franz Höllner</del>	Angestellter	1610.-	161.-	12.200.-
22	Rudolf Pelz	Angestellter	780.-	78.-	6.400.-
23	Rudolf Jablonivzky	Bauschlosser	790.-	79.-	6.900.-

Block B; Stiege 3

1	<del>SANDNER</del> Anna Fenz	Verkäuferin	580.-	58.-	5.100.-
2	<del>Trummer</del> Edith Tschernitschek	Lehrerin	1130.-	113.-	10.700.-
3	Johann Wildgatsch	Buchhalter	1460.-	146.-	14.300.-
4	Ludwig Mayer	Angestellter	1270.-	127.-	10.800.-
5	Johann Faltner	Vertr. Bedienst.	1360.-	136.-	11.500.-
6	<del>Basetta</del> Albert Dosekda	Chemigraph	1320.-	132.-	10.800.-
7	Irene Oppolzer, geb. 26.1.1961	Schülerin	1270.-	127.-	10.800.-
8	Monika Rudolph	Angestellte	1360.-	136.-	11.500.-
9	Dkfm. Julius Hölzhacker	Einanzbeamter	1320.-	132.-	10.800.-
10	Franz Baumann	Post-u. Tel. Kontr.	1240.-	124.-	10.800.-

	1	2	3	4	5	6
✓ 11	Johann	Schwarzkopf	Magazinleiter	1330.-	133.-	11,500.-
✓ 12	Hermann	Raschhofer	Bertr.Bed.	1280.-	128.-	10.800.-
✓ 13	Adolf	Ifsits	Kellner	1240.-	124.-	13.000.-
✓ 14	Richard	Wallisch	Angestellter	1330.-	133.-	11,700.-
✓ 15	Katharina	Züchner	Angestellte	1280.-	128.-	11.000.-
✓ 16	Franz	Höllerer	Angestellter	910.-	91.-	8.600.-
✓ 17	Ingrid	Bauer	Sekretärin	1220.-	122.-	10.400.-
✓ 18	Gertrude	Zukrigl	Angestellte	660.-	66.-	5.300.-

Block C, Stiege 4

✓ 1	Peter	Novacek	Mechaniker	1300.-	1300.-	14.000.-
✓ 3	Johanna	Jörg	Private	1470.-	147.-	11.900.-
✓ 4	Walter	Pfaffinger	Angestellter	1690.-	169.-	15.000.-
✓ 5	Sophie	Hess	Miedermacherin	1470.-	147.-	11.900.-
✓ 6	Wolfgang	Erben	Pol.Beamter	1690.-	169.-	14.000.-
✓ 7	Margret	Artner	Haushalt	1430.-	143.-	11.900.-
✓ 8	M.g.	Hubert Seif	Apotheker	1650.-	165.-	14.000.-
✓ 9	Herbert	Gebel	Postbeamter	1430.-	143.-	12.100.-
✓ 10	Alfred	Treipl	Angestellter	1650.-	165.-	14.300.-
✓ 11	Apollonia	Hubalek	Röntgenass.	1210.-	121.-	9.600.-
✓ 12	Ing.	Richard Kaiser	Angestellter	1340.-	134.-	10.900.-

Block D, Stiege 5

Dosedla						
✓	Garage	Albert Dosedal	Chemigraph	890.-	89.-	8.000.-
✓ 1	Ing.	Josef Kiss	Masch.Bau.Ing.	1240.-	124.-	11.800.-
✓ 2	Maria	Paulin	Pensionistin	710.-	71.-	8.300.-
✓ 3	Mr.	Ingeborg Wirkenhauser	Haushalt	1400.-	140.-	10.600.-
✓ 4	Gerda	Hönigsperger	Kontoristin	1440.-	144.-	12.200.-
✓ 6	Gisela	Weninger	Beamtin	1440.-	144.-	12.200.-
✓ 5	Ludwig	Aster	Angestellter	1400.-	140.-	12.000.-





1	2	3	4	5	6
✓ 7	Eva Lessak	Angestellte	1360.-	136.-	10.600.-
✓ 8	Gertrude Broukal	Angestellte	1400.-	140.-	12.200.-
✓ 9	Georg Wendt	Angestellter	1360.-	136.-	12.000.-
✓ 10	Franz Medwenitsch	Pol. Beamter	1400.-	140.-	12.500.-
✓ 11	Heinrich Schiedauf	Pol. Beamter	2280.-	128.-	7.900.-
✓ 12	Erich Leemika	Pol. Beamter	1280.-	128.-	10.800.-

XXI.

Die Wohnungen top.Nr.3 der Stiege 2 Block B und top.Nr.2 der Stiege 4, Block Nr.C sind für die Hausbesorger bestimmt und bilden im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile ein gemeinsames Eigentum aller Käufer.

W i e n, am...29. April 1968

- Wien, am 30. April 1968
- Wien, am 2. Mai 1968
- Wien, am 3. Mai 1968
- Wien, am 6. Mai 1968
- Wien, am 7. Mai 1968
- Wien, am 8. Mai 1968
- Wien, am 9. Mai 1968
- Wien, am 13. Mai 1968
- Wien, am 14. Mai 1968
- Wien, am 16. Mai 1968
- Wien, am 22. Mai 1968
- Wien, am 4. Juni 1968
- Wien, am 13. Juli 1968
- Wien, am 14. Aug. 1968
- Wien, am 19. Aug. 1968
- Wien, am 2. Sept. 1968
- Wien, am 20. 11. 1968
- Wien, am 22. Sept. 1969
- Wien, am 17. Okt. 1969

*Ducodorf Paul*  
*Spitz Adolf*  
*Kristina Wally*  
*Johann Holzgatter*  
*Michael Vignacini*  
*Adelheid Zierer*  
*Elvira Krumme*  
*Gumpf Johann*  
*Richard Macher*  
*Hans Schiedauf*  
*Fry Höllner*  
*Inge Höllner*  
*Frank Gumpf*

~~Mutter Hoffmann~~  
~~Hilfmann~~  
~~Lehrer Kiehl~~  
 Friedr. Schütz  
 Ing. Richard Kohn  
 Anne Fenz

~~Flügel~~  
~~Sigismond~~  
 Anton Vavsky  
 Georgine Bruns  
 Elisabeth Baum  
 Emil Jasmirer  
 Hfm. Julius Holzschner  
 Bertha Hennig  
 Ludwig Meyer  
 Mr. Phara. Weber  
 Emil Karbacher  
 Hil. Rindorf  
 Robert Gabel

Frau Schmitt  
 Antoinette Pankratz  
 Wilhelm Jankow  
 Alois Krumpholtz  
 Thoma Jany  
 Gisela Werninger  
 Lieder Albert  
 Maria Priolop

Karlmann Jäger  
 Erika Weiss  
 Sept. Ing. Johann Pfaber  
 Otto Schindl  
 Karl P. Kemmer  
 Ing. Robert G. [unclear]  
 Ludwig Jäger  
 Josef Rindl  
 Franz Marnoch  
 Peter Knack  
 August [unclear]

Elisabeth Schönl  
 to Auguste Wickenhauser  
 Leopoldine Ossing  
 Auguste Schme  
 Hans Klunt.  
 Rudolf Altmann  
 August Bauer

Henhapel-Heine, Eisen- und  
 Eisenwarengroßhandlung  
 Aktiengesellschaft

Josef  
 Rudolf Altmann  
 Josef  
 Eva Lessek  
 Faller  
 Altmann  
 August  
 Adolph  
 Kaiser  
 König  
 Friedrich  
 für  
 Gertrude  
 Margarethe

Hedike Trummer  
 Maria  
 Gertrude  
 Richard  
 Sophie  
 Marie  
 Maria  
 Leopoldine  
 Josef

Wien, 29. Okt. 1969

Handwritten signature

Handwritten signature



B.R.Z. 880/1968/B.

Die Echtheit der Unterschrift des Herrn Rudolf P e l z ,  
Angestellter, Wien 9., Hörlgasse 8/2, wird hiermit be-  
stätigt.-----

W i e n , am 29. ( neunundzwanzigsten ) April 1968 ( ein-  
tausendneuhundertachtundsechzig ).-----



*abs. im. Johann Kriess*  
mit Bescheid v. 12. 12. 1967 Pers 4-L-6.57  
des Wiener Landesgerichts  
des f. z. u. s. in Wien bestellte Substitut  
des öffentl. Notars Dr. Anton Leo Likka  
in Wien-Leopoldsdorf.

B.R.Z. 882/1968/B.

Die Echtheit der umseitigen Unterschrift des Herrn Adolf  
I f s i t s , Taxiunternehmer, Wien 14., Hütteldorfer-  
strasse 114/III/31, wird hiermit bestätigt.-----

W i e n , am 29. ( neunundzwanzigsten ) April 1968 ( ein-  
tausendneuhundertachtundsechzig ).-----



*abs. im. Johann Kriess*  
mit Bescheid v. 7. 12. 1967 Pers 4-L-6.57  
des Wiener Landesgerichts  
des f. z. u. s. in Wien bestellte Substitut  
des öffentl. Notars Dr. Anton Leo Likka  
in Wien-Leopoldsdorf.

B.R.Z. 884/1968/B.

Die Echtheit der Unterschrift der Frau Christine W a l l y  
Studentin, Ternitz, Schöllergasse 18, wird hiermit bestätigt.-----

W i e n , am 29. ( neunundzwanzigsten ) April 1968 ( ein-  
tausendneuhundertachtundsechzig ).-----



*abs. im. Johann Kriess*  
mit Bescheid v. 12. 12. 1967 Pers 4-L-6.57  
des Wiener Landesgerichts  
des f. z. u. s. in Wien bestellte Substitut  
des öffentl. Notars Dr. Anton Leo Likka  
in Wien-Leopoldsdorf.

